Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Drahtanschrift: Tageblatt Riesa. Fernruf Nr. 20.

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts und des Rates der Stadt Riesa, sowie des Gemeinderates Gröba.

Postscheckkonto: Leipzig 21088. Girokasse Riesa Nr. 52.

№ 295. Sonnabend, 18. Dezember 1920, abends. **73. Jahrg.**

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends ½6 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. **Bezugspreis**, gegen Vorauszahlung, monatlich 4.— Mark ohne Zustellgebühr, bei Abholung am Postschalter monatlich 4.10 Mark ohne Postgebühr. **Anzeigen** für die Nummer des Ausgabetages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 43 mm breite, 3 mm hohe Grundschrift-Zeile (7 Silben) 1.10 Mark, Ortspreis 1.— Mark; zeitraubender und tabellarischer Satz 50% Aufschlag. Nachweisungs- und Vermittelungsgebühr 30 Pf. Feste Tarife. Gewährter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfällt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort Riesa. Vierzehntägige Unterhaltungsbeilage „Erzähler an der Elbe". — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Beförderungseinrichtungen — hat der Bezieher keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Langer & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 39. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Hähnel, Riesa; für Anzeigenteil: Wilhelm Dittrich, Riesa.

2. Verordnung zur Ergänzung der Schrotmühlenverordnung

vom 6. September 1919.

Auf Grund des § 73a der Reichsgetreideordnung für die Ernte 1920 vom 21. Mai 1920 — RGBl. S. 1027 — wird hiermit folgendes bestimmt:

I. Hinter § 2 der Verordnung betreffend Schrotmühlen vom 6. September 1919 — Nr. 206 der Sächs. Staatszeitung vom 9. September 1919 — wird folgende Vorschrift als § 2a eingefügt:

„Es ist verboten,

1. Schrotmühlen mit Sichtvorrichtungen oder Sichtvorrichtungen, die zur Anbringung an Schrotmühlen geeignet sind, im Freistaat Sachsen abzusetzen;
2. in Briefen oder sonstigen geschäftlichen Mitteilungen Schrotmühlen mit Sichtvorrichtungen oder Sichtvorrichtungen, die zur Anbringung an Schrotmühlen geeignet sind, anzubieten oder anzupreisen, es sei denn, daß das Angebot oder die Anpreisung lediglich zum Absatz nach dem Auslande erfolgt;
3. ohne vorherige Genehmigung der Polizeibehörde des Ortes der gewerblichen Niederlassung oder, in Ermangelung eines solchen, des Wohnorts des Anzeigenden Schrotmühlen mit Sichtvorrichtungen oder Sichtvorrichtungen, die zur Anbringung an Schrotmühlen geeignet sind, in periodischen Druckschriften oder in sonstigen Mitteilungen, die für einen größeren Kreis von Personen bestimmt sind, anzubieten oder anzupreisen.

Polizeibehörde ist in Städten mit revidierter Städteordnung der Stadtrat, im übrigen die Amtshauptmannschaft.

Die Verleger periodisch erscheinender Druckschriften sind verpflichtet, die Unterlagen für die erscheinenden Anzeigen (Abs. 1 Nr. 3) auf die Dauer von mindestens 3 Monaten aufzubewahren. Eine Prüfungspflicht dahin, ob die Anzeigen dem Verbot im Abs. 1 Nr. 3 zuwiderlaufen, liegt den Verlegern sowie den bei der Herstellung und Verbreitung der Druckschriften tätigen Personen nicht ob."

Das Wirtschaftsministerium kann Ausnahmen von den Verboten im Absatz 1 zulassen.

II. Diese Verordnung tritt am Tage der Verkündung in Kraft.

Dresden, den 16. Dezember 1920. 233 VLA Ib 1

Wirtschaftsministerium, Landeslebensmittelamt. 8192

Aufhebung des Ausbackverbotes.

Die Reichsgetreidestelle hat mit Ermächtigung des Reichsministers für Ernährung und Landwirtschaft die im § 1 Absatz 3 der Reichsverordnung vom 16. 12. 1915 (R.G.Bl. S. 823) enthaltene Bestimmung, daß Teige und Massen aller Art, die außerhalb von gewerblichen Betrieben hergestellt sind, in gewerblichen Betrieben nicht ausgebacken werden dürfen, für den Freistaat Sachsen mit sofortiger Wirkung **aufgehoben.**

Dresden, den 13. Dezember 1920.

Wirtschaftsministerium, Landeslebensmittelamt.

Stadtverordnetenwahl betreffend.

Die für die Stadt Riesa zu der am **30. Januar 1921 stattfindenden Stadtverordnetenwahl** aufgestellten **Wählerlisten liegen werktags vom 20. bis 29. Dezember 1920** im Rathaus, Wahlamt, Zimmer Nr. 14, von 8—12 Uhr vormittags zu jedermanns Einsicht aus; außerdem können diese Listen auch am 26. Dezember 1920 (2. Weihnachtsfeiertag) in der Hauptkanzlei, Zimmer Nr. 2, in der Zeit von 10—12 Uhr vormittags eingesehen werden.

Einsprüche gegen die Richtigkeit und Vollständigkeit der Wählerlisten sind bei Verlust des Einspruchsrechts **binnen 8 Tagen** nach dem Beginn der Auslegung bei unterzeichneter Behörde schriftlich oder zu Protokoll anzubringen und unter Vorlegung der erforderlichen Nachweise zu begründen.

Der Rat der Stadt Riesa, am 18. Dezember 1920.

Stadtbücherei,

über 5500 Bände, jeden Montag und Donnerstag, ausschließlich schulfreier Tage, abends von 6—7 Uhr geöffnet. **Eingang:** Haupttor des Knabenschulgebäudes Goethestr. **Leihgebühr** für den Band 1. und 2. Woche 5 Pf., für jede weitere Woche 5 Pf. mehr.

Die Verwaltung der Stadtbücherei. Thielemann.

Gemeindegrundsteuer in Gröba.

Nach § 13 der Gemeindesteuerordnung sind 10 Prozent des gesamten Steuerbedarfs durch Grundsteuern zu decken.

Der Steuerbedarf ist vom Gemeinderat festgesetzt und demzufolge sind auf die Zeit vom 1. April 1920 bis 31. März 1921 auf 1000 Mark gemeinen Grundstückswert

4 Mark 50 Pfg.

Grundsteuern zu entrichten.

Die Grundsteuer ist in zwei Terminen und zwar:

am 2. Januar 1921 und
am 1. April 1921

mit je zur Hälfte an unsere Steuerkasse, Gemeindeamt, Zimmer Nr. 5 abzuführen.

Gröba (Elbe), am 16. Dezember 1920. **Der Gemeindevorstand.**

Die Kreishauptmannschaft hat auf Antrag des Erwerbslosen-Fürsorgeausschusses genehmigt, daß bis mit Ende ds. Mts. innerhalb unseres Ortes für die Erwerbslosen eine öffentliche Sammlung stattfinden darf. Die Sammlung wird sowohl in den Betrieben, als auch in den Häusern vorgenommen werden. Soweit die Betriebe in Frage kommen, bitten wir die Betriebsräte, den Firmen bei der Sammlung behilflich zu sein.

Gleichzeitig richten wir die Bitte an die Einwohnerschaft, soweit es dem Einzelnen möglich ist durch Abgabe von getragenen Kleidungsstücken zur Linderung der Not unter den Erwerbslosen beizutragen, dies zu tun. Solche Bekleidungsgegenstände werden im Gemeindeamt, Zimmer Nr. 14, entgegengenommen.

Wir ersuchen die Einwohnerschaft, ohne Unterschied des Standes und Berufs, durch rege Beteiligung an der Sammlung sich zu betätigen. Jede, auch die kleinste Gabe, ist uns willkommen.

Gröba (Elbe), am 17. Dezember 1920. **Der Gemeindevorstand.**

Volksbücherei Gröba.

Die Volksbücherei befindet sich jetzt in der **Zentralschule**, Eingang Altrockstraße, **links.** Die Bücherausgabe in dem neuen Raume erfolgt erstmalig am

Dienstag, den 21. Dezember 1920, nachmittags von 5 bis 8 Uhr.

Gröba (Elbe), am 17. Dezember 1920. **Der Gemeindevorstand.**

Kirchenvorstandswahl in Gröba. Mit Ende dieses Jahres scheiden aus die Herren Börner, Heniel und Schäfer in Gröba, Vogel in Boberien und Görlt in Pochra. **Sie sind wieder wählbar.**

Die Wahl soll **am Sonnabend,** den 1. Januar 1921 von vorm. ½11 Uhr bis **mittags** 12 Uhr in der alten Kirchschule, Kirchstraße 44 stattfinden.

Der Wahlausschuß des Kirchenvorstandes. Burkhardt.

Bezirksarbeitsnachweis Großenhain, Nebenstelle Riesa.

Bahnhofstraße Nr. 17, Tel. Nr. 40.

Es werden gesucht: 2 Böttcher, 2 Tischler, 2 Handlungsgehilfen der Elektrizitätsbranche, 1 Handlungsgehilfe der Schuhwarenbranche, 2 perfekte Stenotypistinnen, 1 Schneider, 2 Kraftwagenführer (gelernte Schlosser), 1 perfekte Putzmacherin, 1 geübte Putzzuarbeiterin, 1 Buchbinder für Musterkarten, 1 ältere Frau zur Uebernahme einer Bierkantine, landwirtschaftliche Haus- und Dienstmägde, sowie Knechte und Pferdebursche (bis 17 Jahre alt) für Neujahr 1921, Küchen- u. Hausmädchen für Restaurants, Hotels, sowie Herrschaften.

Oertliches und Sächsisches.

Riesa, den 18. Dezember 1920.

—* **Gestohlen** wurde am 16. Dezember d. J. bei Eintritt der Dunkelheit einem Geschäftsinhaber in der Wettinerstraße ein vor dem Schaufenster angebrachter Schaukasten (Inhalt Spielwaren). Etwa gemachte Wahrnehmungen wolle man bei der hiesigen Polizei melden.

—* **Das Ergebnis** der morgen stattfindenden **Kirchenvorstandswahl** werden wir morgen nachmittag durch Aushang an unserer Geschäftsstelle bekannt geben.

—* **Von der Mädchenschule.** Für den 17. ds. Mts. hatte die Mädchenschule die Eltern zu einer Besprechung eingeladen, deren Töchter zu Ostern das Ziel der Grundschule erreicht haben werden. Der Leiter der Versammlung, Herr Schuldirektor Dankwarth, legte dar, daß die Kinder der jetzigen 5. Klassen Ostern 1917 noch in die drei Abteilungen der einfachen, mittleren und höheren Bürgerschule eingeschult worden sind, daß aber durch den Zwang der Kriegsverhältnisse eine völlige Gleichheit in den Stundenzahlen für alle Abteilungen eingetreten und daß seit Ostern 1919 durch Einführung der Allgemeinen Volksschule diese Gleichheit auch gesetzlich festgelegt sei. Bisher hat nur durch besondere Nachhilfestunden für die Schülerinnen dieser Klassen gesorgt werden können, die langsamer als ihre Mitschülerinnen fortzuschreiten imstande sind; zu Ostern 1921 wird auch für diese Klassen eine „Nebenklasse" eingerichtet werden, die nicht nur von Segen für die in sie zu setzenden Kinder selbst sein wird, sondern auch denen in den Normalklassen zum Nutzen wird, da dann ein gleichmäßigeres Arbeiten für sie möglich ist. Nach dem Durchlaufen der „Grundschule" ist der Uebergang zu „höheren" Schulen möglich, die mit besonderen „Berechtigungen" ausgestattet sind, die aber auch wesentlich höhere Anforderungen an die Arbeitszeit und Arbeitskraft der Schülerinnen stellen müssen, zumal in Schulen, die eigentlich für Knaben bestimmt sind und erhöhteres Arbeiten und sehr viel stärkere Betonung des Mathematischen im Hinblick auf ihre Ziele verlangen müssen, als es der Natur vieler Mädchen entspricht, so daß von den Mädchen eine verhältnismäßig höhere geistige Anspannung gefordert werden muß. Auch die Sprachklassen, die als höhere Abteilung der allgemeinen Volksschule an der Mädchenschule eingerichtet sind, müssen höhere Anforderungen an die Arbeitszeit und -kraft der Mädchen stellen als die Normalklassen. Deshalb werden nicht alle gutbefähigten Mädchen ohne weiteres in diese Klassen gesetzt, sondern nur die, deren Eltern es wünschen und glauben, diesen höheren Anforderungen entsprechen zu können in Rücksicht auf ihre Verhältnisse. Von Ostern 1923 ab werden aber nur solche Mädchen, die den Sprachklassen angehört haben, in die Oberstufen für das 9. und 10. Schuljahr eintreten können, dessen Besuch in genau demselben Umfange vom Besuche der Pflichtfortbildungsschule befreit wie der Besuch einer höheren Schule bis zu erfolgreichem Durchlaufen der Untersekunda. — In der Aussprache wurde dann noch Auskunft gegeben über den Schreibunterricht, über die Verwendung von Buntstiften, über die durch die Not der Zeit erzwungene Zulassung der Schiefertafeln, über Maßnahmen zu sparsamer Verwendung des Schreibpapiers und dergl. m. Zum Schlusse wurde dem Wunsche Ausdruck gegeben, daß solche Veranstaltungen immer mehr das Interesse der Eltern wecken und zur Festigung des Vertrauensverhältnisses zwischen Elternhaus und Schule beitragen möchten.

—* **Zum Besten der Kinderhilfe veranstaltet der Verein für Volksbildung am nächsten Mittwoch, 4 Uhr in Höpfners Hotel einen Weihnachtsmärchenabend für große und kleine Kinder (also auch Erwachsene sind willkommen). Carlo v. d. Klopp, der bei seinem letzten Auftreten bei der Jugend begeisterte Aufnahme fand, wird mit einem neuen Programm aufwarten. Er bringt selbstverständlich auch diesmal wieder Lichtbilder mit. Die Eintrittspreise mußten etwas erhöht werden, damit wirklich Aussicht besteht, daß der Kinderhilfe ein nennenswerter Betrag zufließt. An alle Eltern ergeht die Bitte, ihre Kinder zu dieser Veranstaltung zu schicken. Den eigenen Kindern, aber auch den notleidenden fremden machen sie eine Freude damit.**

—* **Richtigstellung.** In Nr. 292 unseres Blattes hatten wir die dem „Lommatzscher Anzeiger" entnommene Mitteilung gebracht, daß in Lommatzsch ein Lastauto bei einer Kohlenschiebung festgehalten worden sei und daß dieser Wagen ein Lauchhammer-Auto gewesen sei. Letztere Feststellung entspricht, wie uns von zuständiger Stelle mitgeteilt wird, nicht den Tatsachen. Die Aktiengesellschaft Lauchhammer hat für sämtliche Werke nur ein einziges Lastauto, das in Lauchhammer stationiert ist und sich seit Donnerstag, den 9. dss. Mts. in Reparatur befindet. Die Lauchhammer-Werke sind an dieser Kohlen- bezw. Weizenschiebung nicht beteiligt und haben auch nicht die Gepflogenheit ihre Autos anderen Werken für solche Zwecke zur Verfügung zu stellen.

—g. **Hofrat Rosenthal,** einer der Hauptbeschuldigten in der großen Schieberaffäre, der am letzten Montag erneut verhaftet werden sollte, aber im Automobil entkommen war, hält sich angeblich in einem Berliner Sanatorium auf, er will haftunfähig sein! Heute Sonnabend morgen hat sich der Dresdner Gerichtsarzt Medizinalrat Dr. Oppe im Automobil nach Berlin begeben, um festzustellen, ob Hofrat Rosenthal wirklich haftunfähig ist. Zwei Kriminalbeamte haben den Gerichtsarzt auf seiner Dienstfahrt begleitet. Wird Hofrat Rosenthal für haftfähig befunden, dann erfolgt sofort die erneute Festnahme. Die Kriminalbeamten führen zu diesem Zwecke auch gleich den richterlichen Haftbefehl mit sich. Von dem Ergebnis der Untersuchung des Gerichtsarztes wird es abhängen, ob der verschwundene und in ein Sanatorium geflüchtete Hofrat verhaftet wird und sogleich das Sanatorium mit der Dresdner Gefangenanstalt vertauschen muß. Jedenfalls sind Vorkehrungen getroffen worden, im Falle der Haftfähigkeit den Hofrat Rosenthal sofort im Automobil nach Dresden zu überführen.

—* **Besserstellung der Landespolizei.** Vor wenigen Tagen hat eine Sitzung der Beamten der Landespolizei stattgefunden, in der sie bittere Klagen über schlechte Besoldung führten und Angriffe gegen die Regierung richteten. Dies hat offenkundig zur Einbringung folgenden sozialdemokratischen Antrages beim Landtag geführt: die Staatsregierung zu ersuchen, unbeschadet der allgemeinen Gehaltsregelung der Beamten und Angestellten, die unteren Gruppen der Angestellten der Landespolizei grundsätzlich in eine höhere Gehaltsklasse zu bringen, Ungleichheiten und Härten in den Anstellungs-, Besoldungs- und Beförderungsverhältnissen der Landespolizei zu beseitigen. — Wie der Telunion-Sachsendienst hierzu von maßgebender politischer Seite erfährt, ist an der Annahme dieses Antrages im Landtage nicht zu zweifeln.

—* **Wirtschaftliche Beziehungen zwischen Sachsen und Serbien.** In den nächsten Tagen beginnen in Belgrad wichtige wirtschaftliche Verhandlungen zwischen dem Deutschen Reich und Serbien wegen Abschluß des Wirtschaftsabkommens. An diesen Verhandlungen wird als Vertreter Sachsens Ministerialdirektor Dr. Klien zur Wahrung der Interessen der sächsischen Volkswirtschaft teilnehmen.

—* **Die deutsche Kriegsgefangenenheimkehrkommission Gerber** in Wladiwostok teilt mit, daß am 25. v. M. ein Dampfer mit 700 Heimkehrern Wladiwostok verlassen hat und ungefähr Mitte Januar in Brunsbüttel-Koog eintreffen wird. Ferner berichtet dieselbe Stelle, daß acht Eisenbahnzüge von Wladiwostok auf dem Wege nach den sibirischen Gefangenenlagern sind, um die noch dort befindlichen 2000 bis 2500 deutschen Kriegsgefangenen möglichst bald nach Wladiwostok zu befördern, sodaß mit ihrer baldigen Heimkehr gerechnet werden kann, falls keine Störungen eintreten und Schiffsraum zur Verfügung steht. Außerdem teilt die genannte Kommission mit, daß der in Aussicht gestellte Abtransport deutscher Kriegsgefangener aus Rußland über das Schwarze Meer infolge des Zusammenbruches Wrangels unterbleiben mußte.

—* **Dem Landtag** ist ein sozialdemokratischer Antrag zugegangen, die Regierung zu ersuchen, eine Verordnung zu erlassen, wonach die Disziplinarstrafen aus den Personalakten der Beamten zu streichen sind und das Recht der Beamten auf ungehinderte Einsichtnahme in die Personalakten sichergestellt wird. — Desgleichen liegt folgender sozialdemokratischer Antrag der Kammer vor, die Regierung zu ersuchen, im Reichsrat für die beschleunigte Durchführung der Justizreform in dem Sinne einzutreten, daß Straf- und Zivilrecht dem Rechtsempfinden der breiten Volksmassen angepaßt und in der Rechtspflege insbesondere auf dem Gebiete des Strafrechtes die Mitwirkung aller Volkskreise